

## Voraussetzungen für die Teilnahme

Die berufsbegleitende Sprachförderung kann in einer Ausbildung, in einem Praktikum oder in einem Arbeitsverhältnis erfolgen.

Eine Notwendigkeitsbescheinigung des Arbeitgebers ist erforderlich.

Die Person nimmt an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ teil. Das heißt, eine Aufnahme durch das Teilhabemanagement in das Programm ist erforderlich.

## Art und Umfang der Teilnahme

Die Sprachförderung findet in der Regel in Kleingruppen im Online-Format statt.

Die Dauer der Förderung und die Anzahl der Wochenstunden kann individuell festgelegt werden.

**Die Teilnahme an den Angeboten ist für die Teilnehmenden und Arbeitgebenden freiwillig und kostenlos.**



### Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Tel. 02551 69-0  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

### Ansprechpartnerin

Stephanie Hieronimus  
Kommunales Integrationszentrum Kreis Steinfurt  
Tel. 02551 69-2743  
Email für allgemeine Fragen:  
[Zentrale.Stelle@kreis-steinfurt.de](mailto:Zentrale.Stelle@kreis-steinfurt.de)

Durchgeführt wird die berufsbegleitende Sprachförderung von:



Die berufsbegleitende Sprachförderung ist ein Baustein im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ des Landes Nordrhein-Westfalen und wird aus Mitteln des Landesministeriums gefördert:

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stand: Februar 2022

## Berufsbegleitende Sprachförderung

Angebot für junge  
volljährige Geflüchtete  
im Alter von 18 bis 27 Jahren



## Wer kann das Angebot „Berufsbegleitende Sprachförderung“ in Anspruch nehmen?

Das Angebot richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren:

- Vorrangig mit einer Duldung
- Nachrangig mit einer Gestattung

Insbesondere sollen diejenigen von dem Angebot profitieren, die trotz Unterstützungsbedarf keinen oder nur nachrangigen Zugang zu den Regelangeboten der Ausbildungs-, Arbeits- und Sprachförderung haben.



## Ihre Ansprechpersonen im Teilhabemanagement vor Ort

### Rheine

Martina Sendtko  
Stadt Rheine, Neues Rathaus  
2. OG, Raum 209  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine  
05971 939-390  
Martina.Sendtko@Rheine.de

### Steinfurt, Neuenkirchen, Wettringen, Ochtrup, Metelen, Horstmar

Ines Frerichs  
Bildungsinstitut Münster e.V.  
Ochtruper Straße 28  
48565 Steinfurt  
02551 863923  
frerichs@bildungsinstitut.de

### Greven, Saerbeck, Emsdetten, Nordwalde, Laer, Altenberge

Ines Frerichs  
Bildungsinstitut Münster e.V.  
Emsdettener Straße 13 – 19  
48268 Greven  
02551 863923  
frerichs@bildungsinstitut.de



### Lengerich, Tecklenburg, Ladbergen, Lienen, Lotte, Westerkappeln

Katharine Schmidt  
Lernen fördern e.V.  
Bahnhofstraße 108  
49525 Lengerich  
05481 84707-12  
0162 3105576  
schmidt.k@lernenfoerdern.de

### Ibbenbüren, Mettingen, Recke, Hopsten, Hörstel

Inés Niemoeller-Hagedorn  
Begegnungszentrum für  
Ausländer und Deutsche e.V.  
Breite Straße 18  
49477 Ibbenbüren  
05451 9664-27  
ines.niemoeller-hagedorn@  
begegnungszentrum-ibbenbueren.de